

Die Anwälte der Opfer kritisieren die Walliser Staatsanwaltschaft scharf

Die Behörde empfahl Hinterbliebenen der Brandkatastrophe Rechtsvertreter mit einem möglichen Interessenkonflikt

MATTHIAS SANDER, LAUSANNE,
DANIEL GERNY, ANDRI ROSTETTER

Die Schweiz und das Ausland rufen nach Antworten: Wie konnte es zur Brandkatastrophe von Crans-Montana mit 40 Toten und 116 Verletzten kommen, und wer ist daran schuld? Die Antworten muss zuvorderst eine Frau suchen, die seit Tagen zunehmend kritisiert wird: Beatrice Pilloud, die Walliser Generalstaatsanwältin.

Insbesondere drei Opfer-Anwälte machen Pilloud heftige Vorwürfe: Jean-Luc Addor, Sébastien Fanti und Romain Jordan. Die drei antworteten am Donnerstag nicht auf Anfragen. Aber sie alle haben sich ausführlich in Westschweizer Medien geäussert, am Mittwoch etwa in der französischsprachigen Ausgabe des «Blick». Hier drei Kernpunkte:

Erstens, der jüngste und wohl kurioseste Punkt: Die Walliser Staatsanwaltschaft liess Opfern von Crans-Montana über die Polizei drei bestimmte Anwälte «empfehlen». Das kritisierte auch der Präsident der Walliser Anwaltskammer, Gonzague Vouilloz.

Zwei der Empfohlenen sitzen im Kontrollorgan der Walliser Gerichte und der Staatsanwaltschaft, dem sogenannten Justizrat. Einer von ihnen, der Präsident des Justizrats, ist zudem ein Cousin des Anwalts der Gemeinde Crans-Montana – und damit angesichts von deren fehlenden Brandschutzkontrollen potenziell auf der Gegenseite. Der betroffene Anwalt erklärte am Donnerstag gegenüber den Tamedia-Zeitungen, er trete im Justizrat im Fall Crans-Montana in den Ausstand.

«Das war ein Fehler»

Zu den empfohlenen Anwälten wollte sich Pilloud, wie auf mehrere Anfragen seit dem Wochenende, nicht äussern. Seit der Silvesternacht hat sie nur an zwei Pressekonferenzen sowie vereinzelt per Mitteilung und in Westschweizer Medien kommuniziert. So bestätigte Pilloud am Mittwochabend dem Genfer Radiosender Léman Bleu, der die Empfehlung der Anwälte aufgedeckt hatte, den Vorgang.

«Das war ein Fehler», sagte sie. Alles sei «in guter Absicht und auf Wunsch der Opfer» geschehen. Es sei darum gegangen, mehrere Klagen zusammenzufassen und das Verfahren somit zu verschlanken, hatte es sinngemäss im Schreiben an die Opfer geheissen. Wie die drei Richter ausgewählt wurden, wusste Pilloud nach eigenen Angaben nicht. Sie sei selbst erst im Nachhinein über die Initiative informiert worden.



Die Walliser Generalstaatsanwältin Beatrice Pilloud trauert am Samstag um die Opfer in Crans-Montana.

HAROLD CUNNINGHAM / GETTY

Zweitens stellt etwa der Anwalt Jean-Luc Addor, der auch Walliser SVP-Nationalrat ist, die Unbefangenheit Pillouds infrage. Manche Beobachter wunderten sich etwa, dass Pilloud an den Pressekonferenzen neben dem Gemeindepräsidenten von Crans-Montana und Walliser Regierungsmitgliedern sass. Die Verantwortung des Kantons steht spätestens seit NZZ-Recherchen vom Donnerstag zur Debatte, wonach das zuständige Sicherheitsdepartement seiner Aufsichtspflicht beim Brandschutz in den Gemeinden offensichtlich nicht nachkam.

Drittens zeigen sich Kritiker befremdet, dass die Generalstaatsanwältin Pilloud diesen aussergewöhnlichen Fall nicht sofort zur Chefsache gemacht hat. Am Dienstag meldete ebenfalls Léman Bleu, dass eine junge Staatsanwältin die Ermittlungen leite. Das wurde nach zuverlässigen Informationen der NZZ intern damit gerechtfertigt, dass diese Staatsanwältin zu diesem Zeitpunkt Bereitschaftsdienst gehabt habe.

Noch am selben Tag liess Pilloud plötzlich über die Westschweizer Nachrichtenagentur ATS-Keystone erklären, dass sie einen vierköpfigen Ermittler-Pool erstel-

len werde. Doch auch in diesem Pool leitet sie nicht die Ermittlungen: Das tut ihre Stellvertreterin. Gerechtfertigt wird das intern damit, dass diese erfahren und als Chefin des sogenannten Zentralen Amtes zuständig für aussergewöhnliche Fälle sei. Das stimmt laut dem sogenannten Pflichtenheft. Doch die vorherige junge Leiterin der Ermittlungen arbeitet für ein anderes Amt.

Pilloud selbst hat kaum Erfahrung mit Ermittlungen: Die 50-Jährige ist erst seit 2024 Generalstaatsanwältin und arbeitete zuvor auf der Gegenseite, als Anwältin. Sie ist im Ermittler-Pool nach eigenen Angaben nun für «Kommunikation und internationale Beziehungen» zuständig. Knapp die Hälfte der Opfer sind Ausländer.

Chronisch überlastet

Dabei galt Pilloud als Hoffnungsträgerin, als sie vor zwei Jahren ihr Amt antrat. Der Walliser Justizrat hatte 2022 in einem Bericht diverse strukturelle und personelle Mängel bei der Staatsanwaltschaft festgestellt. Pilloud war explizit mit dem Auftrag angetreten, wieder Ordnung in die Behörde zu bringen.

Die Walliser Staatsanwaltschaft gilt als chronisch überlastet. So hatte der Justizdirektor Stéphane Ganzer in einer Parlamentsdebatte im Dezember gesagt, die Behörde sei im Vergleich zu ihren Pendants in anderen Kantonen «relativ bescheiden dotiert». Das Parlament beschloss die Schaffung von drei zusätzlichen Vollzeitstellen. Weitere Ressourcen brachte der Präsident der Justizkommission im Walliser Parlament, Jérôme Desmeules, in der NZZ ins öffentliche Gespräch.

Ideal aufgestellt ist die Walliser Staatsanwaltschaft derzeit also nicht für das aktuelle Mammutverfahren. Der Opferanwalt Sébastien Fanti drohte bereits damit, gegebenenfalls die Einsetzung eines aussergewöhnlichen Staatsanwalts zu fordern. Auch die Zürcher SVP-Nationalrätin Nina Fehr Düsel will der Walliser Staatsanwaltschaft das Verfahren entziehen.

Tatsächlich ist es nicht ungewöhnlich, dass ein Kanton ein Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft eines anderen Kantons abgibt. So untersuchte beispielsweise ein Staatsanwalt aus dem Aargau einen Polizeieinsatz im luzernischen Malters, bei dem 2016 eine Per-

son ums Leben kam. Auf Bundesebene ermittelte der Obwaldner Gerichtspräsident Stefan Keller als ausserordentlicher Bundesanwalt gegen den damaligen Bundesanwalt Michael Lauber und Fifa-Präsident Gianni Infantino.

Kein Hinweis auf Befangenheit

Laut dem Walliser Gesetz über die Rechtspflege kann «im Verhinderungsfall oder aus einem anderen wichtigen Grund» ein ausserordentlicher Staatsanwalt ernannt werden. Für die Wahl ist je nach Konstellation das Büro des Staatsanwaltes oder das Kantonsparlament zuständig. Was mit wichtigen Gründen gemeint ist, wird nicht definiert.

Doch es gibt Beispiele: 2019 wählte das Walliser Kantonsparlament den

Der Opferanwalt Sébastien Fanti drohte bereits damit, gegebenenfalls die Einsetzung eines aussergewöhnlichen Staatsanwalts zu fordern.

ehemaligen Neuenburger Staatsanwalt Pierre Cornu zum ausserordentlichen Staatsanwalt. Hintergrund war der Fund einer Waffe im Büro des Generalstaatsanwalts. Da die gesamte Leitung der Staatsanwaltschaft potenziell befangen war, brauchte es eine externe Lösung.

Verschiedene Juristen, mit denen die NZZ gesprochen hat, sind aufgrund der bisherigen Erkenntnisse allerdings eher der Meinung, dass im Zusammenhang mit der Brandkatastrophe kein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt werden muss. Es gebe keine Hinweise darauf, dass die Walliser Staatsanwaltschaft oder ihre Mitarbeiter befangen seien. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn Angehörige der Strafverfolgungsbehörden selbst involviert wären.

Ein allgemeiner Filzverdacht gegenüber dem Wallis genügt als Nachweis für Interessenkonflikte nicht. Dennoch könnte der Kanton in der aufgewühlten Lage mit einer freiwilligen Delegation des Strafverfahrens ein Zeichen setzen, um der Tragweite des Falles Rechnung zu tragen und das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Ermittlungen zu stärken. Das Walliser Rechtspflegegesetz lässt dies zu.

Verdacht auf Raubkunst

Das Kunstmuseum La Chaux-de-Fonds untersucht die Junod-Sammlung auf mögliche Enteignungen in der Nazizeit

ANNEGRET MATHARI, GENÈVE

Das Kunstmuseum La Chaux-de-Fonds hat 1986 von den lokalen Geschäftsleuten René und Madeleine Junod dreissig Bilder als Legat erhalten. Nun untersucht das Museum die Herkunft der Bilder. Denn darunter könnten sich Werke befinden, die zwischen 1933 und 1945 enteignet wurden.

Anlass zu dieser Vermutung gibt die Tatsache, dass das Vichy-Regime 1942 in Nizza eines der Bilder der jüdischen Sammler John und Anna Jaffé beschlagnahmte und es 1943 zwangsversteigern liess. Es handelte sich um das Landschaftsgemälde «Dedham from Langham» des englischen Malers John Constable, das 2018 der Familie Jaffé zurückgegeben wurde. Diese verkaufte es wenig später bei einer Auktion in London für über eine Million Franken. Ein Foto von der Rückseite des gegen 1820 ent-

standenen Werks von Constable blieb im Musée des Beaux-Arts von La Chaux-de-Fonds ausgestellt, in Erinnerung an das Gemälde und seine Geschichte. Die Aufnahme machte der französische Fotograf Philippe Gronon.

Zusammenarbeit mit Studentin

Neben den Spuren einer Reparatur ist auch ein Aufkleber eines Londoner Museums von Anfang des 20. Jahrhunderts zu sehen. Das Mémorial de la Shoah in Paris lieh sich das Foto für eine Ausstellung über den Kunstmarkt im Zweiten Weltkrieg aus, wie der Museumsdirektor David Lemaire der NZZ erzählt. «Das war eine Anerkennung unserer Arbeit zum Gedenken an jene, die am stärksten von der Shoah betroffen waren.»

Das Museum verfügt nicht über die Mittel, um die Herkunft weiterer Werke



David Lemaire
Direktor
Musée des Beaux-Arts
in La Chaux-de-Fonds

der Junod-Sammlung zu prüfen, und das Bundesamt für Kultur (BAK) hatte 2022 eine finanzielle Unterstützung abgelehnt. Lemaire bezeichnet daher die Zusammenarbeit mit der angehenden Kunsthistorikerin Cristina Iancu als Glücksfall. Sie untersucht im Rahmen ihrer Masterarbeit, ob weitere Gemälde der Sammlung während der Nazizeit enteignet wurden, wie die Zeitung «Arcinfo» zuerst berichtete. Erste Resultate will die Studentin bis im nächsten Juni vorlegen. Aufgrund dieser Forschungsarbei-

ten plant das Museum, ein weiteres Gesuch beim BAK einzureichen.

Während die Herkunft eines Drittels der Bilder gut dokumentiert ist, fehlen bei anderen die Angaben zu früheren Besitzern. Cristina Iancu konzentriert sich zunächst auf fünf Bilder, darunter eine Landschaft des Impressionisten Camille Pissarro. Aufschlussreich sind die Rückseiten der Werke. «Dort finden sich oft Hinweise auf den Werdegang des Gemäldes und seine Käufer – vor allem von Galerien, die dort ihre Etiketten anbringen», erläutert Lemaire. Zur Konservierung sind die Rückseiten mit säurefreiem Karton abgedeckt, deren fachgerechte Entfernung zeitaufwendig ist.

Suche ist heute einfacher

Die gegenwärtigen Nachforschungen können auf früheren Arbeiten aufbauen. Mit der Schenkung der Samm-

lung hinterliessen die Junods dem Museum auch Dokumente zu den Werken, darunter die Kaufbelege für fast alle Bilder. Nach Angaben von Lemaire erfolgten die Käufe jeweils zu Marktpreisen, häufig bei bekannten Galerien in der Schweiz.

Auf der Grundlage dieser Dokumente publizierte 1993 der damalige Museumsdirektor Edmond Charrière einen Katalog der Junod-Sammlung. Er hielt darin fest, dass die meisten Werke zwischen 1940 und 1945 bei Schweizer Händlern erworben wurden. In jener Zeit seien «aufgrund der Umstände viele ausländische Sammlungen aufgelöst und zu relativ niedrigen Preisen gehandelt worden». Lemaire weist darauf hin, dass die Suche heute viel rascher erfolgen kann als noch vor wenigen Jahren. Denn es gibt digitalisierte Auktionskataloge und Online-Verzeichnisse mit Datenbanken von geraubten Objekten.